



# Anerkennung von ausländischen Diplomen und Ausweisen

## Was heisst Anerkennung von Diplomen?

Wenn Sie in Ihrem Herkunftsland eine Ausbildung abgeschlossen und ein Diplom, ein Abschlusszeugnis oder ein anderes Zertifikat erhalten haben, können Sie dieses Diplom prüfen lassen und erfahren so, welchen «Wert» Ihr Diplom in der Schweiz hat.

## Anerkennungsverfahren

In der Schweiz existieren verschiedene Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse und Berufe. Je nachdem ob Ihr Beruf reglementiert ist oder nicht, unterscheidet sich das Anerkennungsverfahren.

Für die Ausübung eines **reglementierten Berufes** ist eine Anerkennung (Gleichwertigkeit) nötig. Eine Liste der reglementierten Berufe finden Sie unter:

[www.sbf.admin.ch/diploma](http://www.sbf.admin.ch/diploma) → **Anerkennungsverfahren bei Niederlassung** → **Liste der reglementierten Berufe**

Bei **nicht reglementierten Berufen** ist zur Berufsausübung grundsätzlich keine Anerkennung des ausländischen Diploms oder Ausweises notwendig. In diesen Fällen gewährt das ausländische Diplom direkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Bei nicht reglementierten Berufen empfiehlt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Niveaubestätigung. Bei einer Niveaubestätigung handelt es sich um eine Bestätigung über die Einstufung eines ausländischen Diploms bzw. Ausweises in das schweizerische Bildungssystem.

## Erste Anlaufstelle für die Diplomanerkennung: SBFI

Die Kontaktstelle im SBFI ist erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Kontaktstelle für die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Tel. +41 (0)58 462 28 26

[kontaktstelle@sbfi.admin.ch](mailto:kontaktstelle@sbfi.admin.ch)

[www.sbf.admin.ch/diploma](http://www.sbf.admin.ch/diploma)

## Ablauf des Anerkennungsverfahrens beim SBFI

### 1. Datenerfassung im Online-Portal (BeCC)

Im Online-Portal des SBFI müssen sämtliche Daten elektronisch erfasst und hochgeladen werden. Über das Portal wird das Gesuch zur Vorprüfung elektronisch eingereicht.

### 2. Erste Prüfung und Beurteilung durch das SBFI

Das SBFI nimmt eine erste Prüfung der Dokumente vor und informiert über das weitere Vorgehen, die Modalitäten und die Kosten des Verfahrens. Allfällige weitere Unterlagen könnten eingefordert werden.

### 3. Gesuch und inhaltliche Prüfung und Beurteilung durch das SBFI

Nach Erhalt sämtlicher Dokumente und der Bearbeitungsgebühr prüft und beurteilt das SBFI das Gesuch gemäss Antrag.

### 4. Entscheid des SBFI

Nach der Prüfung und Beurteilung der Gesuchsunterlagen wird der Entscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung eingeschrieben per Post zugestellt.

Stellt das SBFI bei reglementierten Berufen wesentliche Unterschiede in der Bildungsdauer oder in den Bildungsinhalten fest, können diese Unterschiede in Form von Ausgleichsmassnahmen (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang mit allfälliger Zusatzausbildung) ausgeglichen werden. Nach erfolgreicher Absolvierung von Ausgleichsmassnahmen wird auf Antrag die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausgestellt.

## Wer hilft bei der Abklärung?

Die Integrationsförderung bietet muttersprachliche Unterstützung bzw. eine Liste von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Adressen von professionellen Übersetzer/innen erhalten Sie auch beim Schweizerischen Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verband ASTTI ([www.astti.ch](http://www.astti.ch)). Dolmetscherdienste sind kostenpflichtig.

## Die übrigen Anerkennungsstellen

Gesundheitsberufe, Berufe in Erziehung, Maturitätszeugnisse und Universitätsabschlüsse in einem nicht reglementierten Beruf werden nicht vom SBFI, sondern von den nachfolgenden Institutionen beurteilt. In diesem Fall können Sie sich also auch direkt an diese Institutionen wenden. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich aber zuerst ans SBFI.

<b>Gesundheitsberufe</b>	Bundesamt für Gesundheit, MEBEKO, 3003 Bern, Tel. +41 (0)58 462 94 83, <a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a> → <a href="#">Berufe im Gesundheitswesen</a> → <a href="#">Ausländische Abschlüsse</a>
<b>Nicht universitäre Gesundheitsberufe</b>	Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Berufsbildung / Anerkennung Ausbildungsabschlüsse, Postfach, 3084 Wabern, Tel. +41 (0)58 400 44 84, <a href="http://www.redcross.ch">www.redcross.ch</a> → <a href="#">Für Sie da</a> → <a href="#">Gesundheit/Integration</a> → <a href="#">Anerkennung Gesundheitsberufe</a>
<b>Berufe in der Erziehung</b>	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Abteilung Diplomanerkennung, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, Tel. +41 (0)31 309 51 31, <a href="http://www.edk.ch">www.edk.ch</a> → <a href="#">Arbeiten</a> → <a href="#">Diplomanerkennung</a>
<b>Maturitätszeugnisse</b>	Für die Zulassung zu einem Studium wenden Sie sich direkt an die Hochschulen.
<b>Universitätsabschlüsse in einem nicht reglementierten Beruf</b>	Swissuniversities, Swiss ENIC, Effingerstrasse 15, Postfach, 3001 Bern 1, Tel. +41 (0)31 335 07 32, <a href="http://www.swissuniversities.ch">www.swissuniversities.ch</a> → <a href="#">Services</a> → <a href="#">Anerkennung/Swiss ENIC</a>

## Sie sind Inhaber/in eines ausländischen Diploms und wollen nun damit ...

### ... an einer Uni, ETH, FH oder HF studieren.

Sie möchten an ...	Nehmen Sie Kontakt auf mit ...
... eine Fachhochschule (FH) ... eine Höhere Fachschule (HF)	... der betreffenden Schule. Eine Übersicht, welche Uni, ETH, FH oder HF die gewünschte Fachrichtung anbietet, finden Sie in Ihrem biz oder unter <a href="http://www.berufsberatung.ch">www.berufsberatung.ch</a>
... die Uni/ETH: Studium beginnen ... die Uni/ETH: Studium fortsetzen (Sie haben bereits mindestens 2 Jahre auf dem gewünschten Gebiet studiert.)	... der Stelle für Zulassung der jeweiligen Hochschule.

### ... Arbeit finden.

Sie haben eine Ausbildung ...	Richten Sie Ihre Anfrage ...
... als Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Tierarzt/-ärztin, Apotheker/in, Chiropraktor/in, Psychologe/Psychologin, Psychotherapeut/in	... ans BAG, <a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a>
... als Osteopath/in	... an die GDK, <a href="http://www.gdk-cds.ch">www.gdk-cds.ch</a>
... in einem <b>nicht</b> universitären Gesundheitsberuf	... ans SRK, <a href="http://www.redcross.ch">www.redcross.ch</a>
... als Lehrer/in, Schulischer Heilpädagoge/Schulische Heilpädagogin, Logopäde/Logopädin, Psychomotoriktherapeut/in	... an die EDK, <a href="http://www.edk.ch">www.edk.ch</a>
... im Bereich der Berufsbildung ... als Berufsschullehrer/in	... ans SBFI, <a href="http://www.sbf.admin.ch">www.sbf.admin.ch</a>
... mit Universitäts-/Hochschulabschluss und praktischen Qualifikationen (reglementierter Beruf)	
... mit Universitätsabschluss (nicht reglementierter Beruf)	... an Swissuniversities, <a href="http://www.swissuniversities.ch">www.swissuniversities.ch</a>
... als Ingenieur-Geometer / Ingenieurin-Geometerin	... an Swisstopo, <a href="http://www.cadastre.ch">www.cadastre.ch</a>
... als Revisor/in, Revisionsexperte/-expertin	... an die RAB, <a href="http://www.rab-asr.ch">www.rab-asr.ch</a>
... als Rechtsanwalt/-anwältin	... an die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte, <a href="http://www.gerichte-zh.ch">www.gerichte-zh.ch</a>
Sie haben eine ausländische Maturität.	Keine Anerkennungsmöglichkeiten (ausser bei einer gleichzeitigen Berufsqualifizierung)

Quelle: [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)